

Leitfaden zur Nutzung beweglicher Einrichtungen der Gemeinde Nünchritz



- 1) Bewegliche Einrichtungen sind:
 - Verkaufsbuden
 - Biertischgarnituren
 - Mülltonnen
 - Stromverteilung
 - Beschilderung
 - Bauzaunfelder- und platten
 - Strahler
- 2) Diese können von Vereinen und Einrichtungen der Gemeinden Nünchritz und Glaubitz beantragt und kostenfrei genutzt werden.
- 3) Der entsprechende Antrag ist auf unserer Homepage www.nuenchritz.de unter Rathaus/Formulare verlinkt
- 4) Dieser kann über den Postweg, persönlich über den Bürgerservice oder per Email an post@nuenchritz.de eingereicht werden.
- 5) Eine telefonische Anfrage bzw. Reservierung unter 035265/50019 ist möglich, um die Verfügbarkeit zu prüfen. Ein Nutzungsvertrag kommt jedoch erst nach schriftlichem Antrag zustande.
- 6) Spätestens 14 Tage vor Nutzung erfolgt die Zusendung des Vertrages in doppelter Ausführung. Ein unterschriebenes Exemplar bekommt die Gemeinde Nünchritz zurück.
- 7) Zeitnah erhält unser Bauhof den Auftrag und setzt sich rechtzeitig telefonisch mit dem/der Antragsteller/-in in Verbindung um die Anlieferung abzustimmen.
- 8) Der/die Antragsteller/-in nimmt die Lieferung in einem ordnungsgemäßen Zustand entgegen und quittiert dies dem Bauhofmitarbeiter auf einem entsprechenden Protokoll.
- 9) Bis zur Abholung, welche ebenfalls durch unseren Bauhof koordiniert wird, ist der/die Mieter/-in für eine sichere Unterbringung der Gegenstände verantwortlich.
- 10) Bei der Abholung ist darauf zu achten, dass die geliehenen Gegenstände in einem sauberen und funktionsfähigen Zustand sind. **Um unnötige Nacharbeiten unseres Bauhofes zu vermeiden, ist es zwingend erforderlich, die Biertischgarnituren wieder so zu stapeln wie sie angeliefert wurden.**
- 11) Auch die Abholung der Gegenstände wird vom Bauhofmitarbeiter protokolliert.

Wir freuen uns, Sie bei Ihren Festen und Veranstaltungen zu unterstützen.

Ihre Gemeindeverwaltung